

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES

am Mittwoch, der 26. März 2025

im Rathaus, 3601 Dürnstein 25

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.03.2025

durch Kurrende/Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister RIESENHUBER Johann
Vbgm. SCHWARZ Sabine

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| 1. StR THIERY Johannes C. Dipl.Ing. | 2. StR. RIESENHUBER Gernot BA |
| 3. StR GATTINGER Simon | 4. StR WÖLKART Nicole |
| 5. GR KNOLL August Dipl.Ing. | 6. GR. FÜGERL Matthias |
| 7. GR. SCHACHENHOFER Christian Ing. | 8. GR. SEITNER Gisela |
| 9. GR. REDL Edith | 10. GR. RIESENHUBER Vera |
| 11. GR. ERTL Christine BEd. | 12. GR. TEUFEL Gerald |
| 13. GR. MAYER Gerhard | 14. Ortsvorsteherin Brigitte Hut |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--|--------|
| 1. AL-Stellv. Kerstin HUBER, Schriftführerin | 2. -x- |
| 3. -x- | 4. -x- |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-----------------------|--------|
| 1. GR. SEITNER Gisela | 2. -x- |
| 3. -x- | 4. -x- |
| 5. -x- | 6. -x- |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. -x- | 2. -x- |
| 3. -x- | 4. -x- |

Vorsitzender: Bürgermeister RIESENHUBER Johann

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- TOP 1: Abstimmung über die Protokolle der Sitzung vom 29.01.2025 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben.
- TOP 2: Festlegung der Anzahl der Gemeinderatsausschüsse, deren Mitgliederanzahl (Verhältniswahlrecht), deren Bezeichnung und Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse laut schriftlichen Wahlvorschlägen-(*Beilage C*)
- TOP 3: Bestellung folgender Gemeinderäte:
- a) Umweltgemeinderat
 - b) Bildungsgemeinderat
 - c) Jugendgemeinderat
 - d) Zivilschutzbeauftragter(e)
 - e) Europa-Gemeinderätin
 - f) Leader-Gemeinderätin
 - g) Tourismusvertreter (2 Gemeinderäte-Tourismusbüro Wachau-Nibelungengau-Kremstal)
 - h) Energiebeauftragte(r)
- TOP 4: Festlegung des Vertreters für den Prüfungsausschuss beim Gemeindeabwasserverband Krems an der Donau
- TOP 5: Einsetzen eines Sicherheitsbeauftragten bzw. eines Mobilitätsbeauftragten
- TOP 6: Bestellung einer Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin gem. § 9 Abs. 1 NÖ. Grundverkehrsgesetz 2007
- TOP 7: Entsenden eines Vertreters in die Ausschüsse der Schulgemeinden
- TOP 8: Bestellung eines oder einer Ortsvorsteher(in) für die Dürnsteiner Waldhütten
- TOP 9: Beratung über die Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderäte
- TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme in das öffentliche Gut, lt. vorliegenden Vermessungsplan des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, lt. § 15 Lieg TeilG--(*Beilage D*)
- TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende schriftliche Ansuchen von Herrn Leopold Alzinger und Herrn Michael Schweighofer um Querung der öffentlichen Parzelle 492, KG Oberloiben betr. geplanter Erweiterung der vorhandenen Weigartenbewässerungsanlage von Leopold Alzinger und Michael Schweighofer-*Beilage B*
- TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatäre- (*Beilage E*)
- TOP 13: Bericht der durchgeführten Kassaprüfung- (*Beilage F*)
- TOP 14: Beratung über Beschlussfassung über den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 samt Beilagen- (*Beilage G*)
- TOP 15: Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden Pachtvertrag mit dem Schafbetrieb Monika Karner betr. Bewirtschaftung am Kuhberg-Ruinenberg, Kellerberg und Höhereck - (*Beilage H*)
- TOP 16: Beratung und Beschlussfassung über die weitem Vorgehensweise für den Wacher Advent-Gemeindrat

Nicht öffentlicher Teil:

- TOP 17: Personalangelegenheit-Bauhof(*Beilage I*)

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt der Bürgermeister einen Dringlichkeitsantrag (Beilage A) gem. § 46. Abs.3 NÖGO 1973 zur Verlesung:

Stadträtin
Nicole Wölkart

Dürnstein am 25.03.2025

DRINGLICHKEITSANTRAG gem. § 46 Abs. 3 NÖGO 1973

In der Sitzung vom 26.03.2025

Antrag:

Der Gemeinderat möge nachfolgenden Beschluss fassen:

Beschlussfassung über die Stellenausschreibung für den Posten einer/eines Kinderbetreuer:in im NÖ Landeskindergarten Unterloiben für 25 bis maximal 30 Stunden pro Woche.

Frau Isabella Kamplleitner, derzeit als Kinderbetreuerin im Kindergarten tätig, wird ihre Stelle spätestens Ende Juni 2025 verlassen, da sie ein berufliches Angebot erhalten hat, das sie nicht ablehnen möchte.

Der Ausschuss Soziales ersucht daher um eine **dringende Ausschreibung** des Dienstpostens "Kinderbetreuer:in" für 25 bis maximal 30 Stunden pro Woche im Landeskindergarten Unterloiben.

Wir bitten um einen positiven Beschluss im Gemeinderat am **26. März 2025**, um keine wertvolle Zeit zu verlieren.

Begründung:

Um eine rechtzeitige Ausschreibung und Personalfindung zu ermöglichen und einen reibungslosen Übergang sicherzustellen, sollte die Stellenausschreibung umgehend erfolgen.

Die Dringlichkeit wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und der Tagesordnungspunkt unter TOP 18 in der heutigen Gemeinderatssitzung im nicht öffentlichen Teil behandelt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Tagesordnung wie folgt geändert wird: Der Tagesordnungspunkt 11 („Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende schriftliche Ansuchen von Herrn Leopold Alzinger und Herrn Michael Schweighofer zur Querung der öffentlichen Parzelle 492, KG Oberloiben, betreffend die geplante Erweiterung der bestehenden Weingartenbewässerungsanlage“) wird auf Tagesordnungspunkt 1 vorgezogen. Diese Änderung erfolgt, da STR Thiery und STR Gattinger die Sitzung frühzeitig verlassen müssen. Zudem sind der Bürgermeister Johann Riesenhuber, STR Genot Riesenhuber und GR Vera Riesenhuber aufgrund ihres Verwandtschaftsverhältnisses in dieser Angelegenheit befangen, wodurch die Beschlussfähigkeit nicht gegeben wäre.

Bürgermeister Johann Riesenhuber, STR Gernot Riesenhuber und GR Vera Riesenhuber verlassen aufgrund von Befangenheit die Sitzung.

TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über das vorliegende schriftliche Ansuchen von Herrn Leopold Alzinger und Herrn Michael Schweighofer um Querung der öffentlichen Parzelle 492, KG Oberloiben betr. geplanter Erweiterung der vorhandenen Weingartenbewässerungsanlage von Leopold Alzinger und Michael Schweighofer-(Beilage B)

Sachverhalt:

Die Vizebürgermeisterin berichtet über das vorliegende schriftliche Ansuchen von Herrn Leopold Alzinger und Herrn Michael Schweighofer betr. Querung der öffentlichen Parzelle 492, KG Oberloiben zum Zwecke der Erweiterung der vorhandenen Weingartenbewässerungsanlage.

Das Ansuchen lag schon in der letzten Sitzung des bisherigen Gemeinderates vor, konnte jedoch nicht beschlossen werden, da auf Grund von Befangenheit keine 2/3 Mehrheit der anwesenden Gemeinderäte vorhanden war.

Etwaige Einbauten befinden sich an genannte Stelle der öffentlichen Straße nicht.

Gegen eine Querung würde daher nichts sprechen.

Entsprechend der Laufmeter der angedachten Querung wäre aber eine jährliche Gebrauchsabgabe für die Nutzung des öffentlichen Gutes zu verrechnen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die schriftlich beantragte Querung der öffentlichen Parzelle 492, KG Oberloiben zum Zwecke der Erweiterung der bestehenden Weingartenbewässerungsanlage der Herren Leopold Alzinger und Michael Schweighofer beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bürgermeister Johann Riesenhuber, STR Gernot Riesenhuber und GR Vera Riesenhuber nehmen wieder an der Sitzung teil.

18:07 Uhr STR Thiery und STR Gattinger verlassen die Sitzung.

TOP 2:

Bürgermeister Riesenhuber begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass gegen die letzten Sitzungsprotokolle vom 29.01.2025 kein Einwand erhoben wird. Sie gelten daher als genehmigt.

TOP 3:

Festlegung der Anzahl der Gemeinderatsausschüsse, deren Mitgliederanzahl (Verhältniswahlrecht), deren Bezeichnung und Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse laut schriftlichen Wahlvorschlägen-(Beilage C)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister möchte für die kommende Gemeinderatsperiode **8 Gemeinderatsausschüsse zu je 4 Mitglieder** einrichten.

Entsprechend dem Verhältniswahlrecht würden pro **Ausschuss 3 Mitglieder der ÖVP und 1 Mitglied der SPÖ** einen Ausschuss bilden.

Ebenfalls auf das Verhältniswahlrecht bezogen, setzen sich die Vorsitzenden der Ausschüsse zusammen.

So wären sind **6 Vorsitzende für die ÖVP und 2 Vorsitzender für die SPÖ.**

Die Ausschuss Vorsitzenden bzw. Stellvertreter werden in der ersten Sitzung der jeweiligen Ausschüsse gewählt. Die dazu notwendige Einladung wird vom Bürgermeister durchgeführt. Bei dieser ersten Sitzung wird auch der jeweilige Stellvertreter aus der Mitte der Ausschussmitglieder gewählt. Dazu gibt es sowohl von der ÖVP als auch von der SPÖ schriftliche Vorschläge.

Es wird von dem Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig beschlossen, dass die separate Einladung des Bürgermeisters zu den einzelnen Ausschüssen nicht innerhalb der 5 Tagesfrist durchgeführt werden muss und die Sitzungen im Anschluss an die offizielle Gemeinderatssitzung stattfinden können.

Somit werden im Anschluss an die offizielle Gemeinderatssitzung die jeweiligen Vorsitzenden und Stellvertreter in den Ausschüssen nominiert bzw. gewählt.

Folgende Gemeinderatsausschüsse wären von Seiten des Bürgermeisters geplant:

1) Organisation, Finanz und Personal

In diesem Ausschuss sind die Bereiche Raumordnung und Bauwesen, Finanzen, Personalplanung, Hochwasserschutz Projekt Dürnstein

Vorsitzender: Bürgermeister

Stadtrat Thiery, Stadträtin Nicole Wölkart, GR Matthias Fügler

2) Infrastruktur und Bauhof

Beinhaltet die Arbeitsbereiche Infrastruktur, Bauhof, Bauvorhaben der Gemeinde, Friedhof, Gemeindeveranstaltungen

Vorsitzende: Vbgm. Schwarz (Schwerpunkte Bauhof+

Gemeindeveranstaltungen)

GR Christian Schachenhofer, GR Edith Redl, GR Gerald Teufel

3) Schule, Kindergarten und Soziales

Beinhaltet die Arbeitsbereiche Schule, Kindergarten, Schulausschüsse, Senioren, Soziales und Gesundheit, Europa und Leader

Vorsitzende: Stadträtin Wölkart

GR August Knoll, GR Gisela Seitner, GR Matthias Fügler

4) Wirtschaft und Tourismus

Beinhaltet die Arbeitsbereiche Wirtschaft und Tourismus, Parkplätze, Kultur, Ortsbild,

Vorsitzender: Stadtrat Thiery

StR Simon Gattinger, Stadtrat Gernot Riesenhuber, GR Gerald Teufel

5) Liegenschaften und Grundbesitz

Beinhaltet die Arbeitsbereiche landw. Angelegenheiten und Güterwege, Fischerei, Tierschutz, Umwelt und Naturschutz

Vorsitzender: GR August Knoll

GR Vera Riesenhuber, Vbgm. Sabine Schwarz, GR Christine Ertl

6) **Interne und externe Information**

Beinhaltet die Bereiche interne und externe Information, Archiv, EDV-Ausstattung und Homepage, Dokumentation u. PV Anlagen

Vorsitzender: Stadtrat Riesenhuber

GR Edith Redl, GR Gisela Seitner, GR Christine Ertl

7) **Bad Spielplätze und Sportplätze**

Beinhaltet die Arbeitsbereiche Bad, Spielplätze, Sportplätze, Ruine und Denkmäler

Vorsitzende: GR Gerhard Mayer

GR Christian Schachenhofer, GR Vera Riesenhuber, Vbgm. Sabine Schwarz

8) **Katastrophen- bzw. Zivilschutz**

Beinhaltet die Arbeitsbereiche Katastrophen- bzw. Zivilschutz, Wildbäche, öffentlicher Verkehr, Energie und Jugend

Vorsitzender: Stadtrat Gattinger

GR Matthias Füglerl, GR Vera Riesenhuber, GR Gerhard Mayer

Prüfungsausschuss:

Vorsitzender: GR Gerald Teufel

Stellv.: GR Edith Redl

Weiteres Mitglied: GR Gisela Seitner

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Anzahl von 8 Gemeinderatsausschüssen zu je 4 Mitglieder beschließen. Außerdem entsprechend dem Verhältniswahlrecht jeweils 3 Mitglieder der ÖVP und 1 Mitglieder der SPÖ in die Ausschüsse per Wahlvorschlag entsenden und per Akklamation in einem Wahlgang beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, eine Stimmenthaltung (GR Gerald Teufel)

TOP 4:

Bestellung folgender Gemeinderäte:

- a) Umweltgemeinderat
- b) Bildungsgemeinderat
- c) Jugendgemeinderat
- d) Zivilschutzbeauftragter(e)
- e) Europa-Gemeinderätin
- f) Leader-Gemeinderätin
- g) Tourismusvertreter (2 Gemeinderäte-Tourismusbüro Wachau-Nibelungengau-Kremstal)
- h) Energiebeauftragte(r)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister hätte folgende Vorschläge:

Umweltgemeinderat: Vizebgm. Sabine Schwarz

Bildungsgemeinderat: GR Füglerl Matthias

Jugendgemeinderat: GR Riesenhuber Vera

Zivilschutzbeauftragter: STR Gattinger Simon

Und folgende weitere Funktionen:

Europa GR: STR Wölkart Nicole

Leader GR: STR Wölkart Nicole

2 Tourismusvertreter:

Aus terminlichen Gründen mussten diese 2 Personen bereits an der Tourismusverein bekanntgegeben werden:

Bgmst, Johann Riesenhuber und **Stadtrat Christian Thiery** wurden von Seiten der Gemeinde an den Verein gemeldet.

Energiebeauftragter: STR Riesenhuber Gernot

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die im Stadtrat erstellten Vorschläge für die Nennung eines Umweltgemeinderates, Bildungsgemeinderates, Jugendgemeinderates, Zivilschutzbeauftragten, Europa Gemeinderat/in, Leader Gemeinderat/in, 2 Tourismusgemeinderäte und Energiebeauftragte(n) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, eine Stimmenthaltung (GR Gerald Teufel)

TOP 5:

Festlegung des Vertreters für den Prüfungsausschuss beim Gemeindeabwasserverband Krems an der Donau

Sachverhalt:

Der Bürgermeister schlägt folgenden Gemeinderat als Vertreter für den Prüfungsausschuss beim Gemeindeabwasserverband vor:

Frau Vizebürgermeister Schwarz

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge Frau Vizebürgermeisterin Sabine Schwarz als Vertreter für den Prüfungsausschuss beim Gemeindeabwasserverband beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, eine Stimmenthaltung (GR Gerald Teufel)

TOP 6:

Einsetzen eines Sicherheitsbeauftragten bzw. eines Mobilitätsbeauftragten-Gemeinderat.

Der Bürgermeister schlägt folgende Gemeinderäte vor:

Sicherheitsbeauftragten: Bgmst. Riesenhuber

Mobilitätsbeauftragten: STR Gatteringer Simon

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Vorschläge des Stadtrates für die Nennung eines Sicherheits- bzw. Mobilitätsbeauftragten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, eine Stimmenthaltung (GR Gerald Teufel)

TOP 7:

Bestellung einer Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin gem. § 9 Abs. 1 NÖ. Grundverkehrsgesetz 2007

Sachverhalt:

Bestellung einer Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin gem. § 9 Abs. 1 NÖ. Grundverkehrsgesetz 2007-Gemeinderat.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Gemeinderat vor:

Ortsvertreter Grundverkehrsgesetz 2007: GR Knoll August

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Vorschlag des Stadtrates, Herr Knoll August als Ortsvertreter entsprechend dem Grundverkehrsgesetz

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, eine Stimmenthaltung (GR Gerald Teufel)

TOP 8:

Entsenden eines Vertreters in die Ausschüsse der Schul- und Musikschulgemeinden

Sachverhalt:

Der Bürgermeister schlägt vor:

Vertreter in die Ausschüsse der Schulgemeinden: **STR. Wölkart Nicole**

Vertreter in die Ausschüsse der Musikschulgemeinden: **BGM. Riesenhuber Johann**

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge in seiner nächsten Sitzung die Stadträtin Wölkart als Vertreter in den Ausschüssen der Schulgemeinden und Bürgermeister Johann Riesenhuber als Vertreter in den Musikschulgemeinden beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, eine Stimmenthaltung (GR Gerald Teufel)

TOP 9:

Bestellung eines oder einer Ortsvorsteher(in) für die Dürnsteiner Waldhütten

Sachverhalt:

Der Bürgermeister schlägt die bisherige Ortsvorsteherin, **Brigitte Hut wieder vor.**

Man einigt sich darauf, dass bei den Berichten aus den Gemeinderatsausschüssen auch die Ortsvorsteherin Ihren Bericht dem Gemeinderat innerhalb einer Gemeinderatssitzung vorbringen soll.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge Frau Brigitte Hut als Ortsvorsteherin für die Dürnsteiner Waldhütten bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, eine Stimmenthaltung (GR Gerald Teufel)

TOP 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Ehrung der ausgeschiedenen Gemeindefraktare-Gemeinderat

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über das Ausscheiden folgender Stadt- und Gemeinderäte aus der vergangenen Periode:

- Peter Wallner
- Harm Stephan
- Dr. Weiss Helmut
- Mag. Oswald-Gager Ulrike
- Katharina Alzinger-Kittel
- Eggharter Mario
- Schmidl Barbara
- Steiner Johannes

Für ihre Verdienste und Tätigkeiten in der Gemeinde während ihrer Amtszeit sollen die ausgeschiedenen Mitglieder eine Auszeichnung seitens der Gemeinde erhalten. Der Bürgermeister schlägt vor, die Ehrung in einem angemessenen Rahmen im Schloss Hotel vorzunehmen.

Die Mitglieder des bestehenden Gemeinderats sollen einen Selbstkostenbeitrag von € 50,00 leisten.

Die ausgeschiedenen Gemeinderäte werden mit dem Bronzenen Stadtwappen geehrt, während die ausgeschiedenen Stadträte das Silberne Stadtwappen erhalten.

Dr. Weiss Helmut soll aufgrund seiner außergewöhnlich langen Amtszeit ein Ehrengeschenk in Form eines Kunstdrucks erhalten.

Der Termin für diese Veranstaltung soll in der bevorstehenden Gemeinderatssitzung festgelegt werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge in seiner nächsten Gemeinderatssitzung beschließen, die ausgeschiedenen Gemeindefraktare entsprechend dem Vorschlag des Stadtrates in einem würdigen Rahmen zu ehren und den ausgeschiedenen Gemeinderäten das Bronzene und den ausgeschiedenen Stadträten das Silberne Stadtwappen zu verleihen.

Der Gemeinderat legt als Datum für die Ehrungen Donnerstag, den 15. Mai, um 18:00 Uhr fest. Die Einladung und Ehreseinladung werden noch rechtzeitig versendet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR. Ertl verlässt die Sitzung um 18:35 Uhr.

TOP 11:

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme in das öffentliche Gut, lt. vorliegenden Vermessungsplan des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, lt. § 15 Lieg TeilG -(Beilage D)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass zur durchgeführten Vermessung in der Anzuggasse ein Vermessungsplan vorliegt. Es ist auch hier eine Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut von Seiten des Gemeinderates zu beschließen und dazu auch eine Kundmachung öffentlich auszuhängen, bevor der Teilungsplan beim Grundbuch (BHG-Krems) von Seiten des Vermessungsbüros Schubert betr. daraus resultierender Besitzveränderungen eingebracht wird.

Kopie des Teilungsplan:

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Dürnstein gibt gem. § 6 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500, in der derzeit geltenden Fassung bekannt, dass die **Übernahme in das öffentliche Gut**, Parzelle 478, EZ 50000, KG Oberloiben, der **Teilstücke 1 und 3**, von der Parzelle 2/1 EZ 111, KG Oberloiben bzw. der Parzelle 2/3, EZ 111, KG Oberloiben beabsichtigt ist.

Die Übernahme des genannten **Teilstückes 1 (10 m²)**, aus der Parzelle 2/1, EZ 111, KG Oberloiben (Grundbesitz Stadtgemeinde Dürnstein), als auch des genannten **Teilstückes 2 (75m²)** aus der Parzelle 2/3, EZ 111, KG Oberloiben (Grundbesitz Stadtgemeinde Dürnstein) **in das öffentliche Gut**, der Parzelle 478, EZ 50000, KG Oberloiben, erfolgt im Zuge einer durchgeführten Grenzvermessung, gemäß § 15 Lieg. TeilG., gemäß dem Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, 3500 Krems an der Donau, Rechte Kremszeile 62a/3, 3500 Krems an der Donau, vom 04.11.2024, GZ: 53190-1.

Dieser Teilungsplan (Vermessungsurkunde) liegt während der Kundmachungsfrist zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden am Gemeindeamt Dürnstein auf.

Die oben genannte Übernahme wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde in der Gemeinderatssitzung am 26. März 2025 genehmigt und nach Ablauf der Kundmachungsfrist von zwei Wochen rechtskräftig.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der im vorliegenden Vermessungsplan angeführten Teilflächen in das öffentliche Gut lt. § 15 Lieg TeilG übernehmen und diese Übernahme auch beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12:

Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare. -(Beilage E)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der derzeitigen Verordnung über die Bezüge der Gemeindemandatare die jeweiligen Prozentsätze vom Bezug des Bürgermeisters berechnet wurden.

Seit 01.01.2024 ist der Bezug entsprechend dem § 2 des NÖ. Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 eines Mietgliedes des Nationalrates der Ausgangsbetrag für den Bezug des Bürgermeisters. Daher wird in der neuen Verordnung für die Bezüge der Mandatare der jeweilige Prozentsatz vom Nationalratsbezug berechnet.

Im Jahre 2025 beträgt der Bezug des Nationalrates € 11,209,27.

Der Bürgermeister erhält auf Grund der Bewohnerzahl 42 % des Nationalratsbezuges.

Die weiteren Prozentsätze für die Mandatare sollen nun in einer neuen Verordnung vom Gemeinderat beschlossen werden:

Entwurf:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein hat in seiner Sitzung am **26.03.2025** aufgrund § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, folgende:

Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

beschlossen:

§ 1

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters beträgt **9,5%** des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates beträgt **5,4%** des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates). Die monatliche Entschädigung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher beträgt **1,7 %** des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 3

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt **2,5%** des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 4

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt zwischen **1,7 %** des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 5

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997

- ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung;
- ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.

§ 6

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft (**01.05.2025**). Die Verordnung vom 15.07.2017 über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Mandatare beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 13:

Bericht der durchgeführten Kassaprüfung-(Beilage F)

Sachverhalt:

Der **Bürgermeister** berichtet, dass am 18.02.2025 einerseits die erste Sitzung des Prüfungsausschusses abgehalten wurde, in der Gerald Teufel zum Vorsitzenden gewählt wurde und andererseits im Anschluss an diese Sitzung, die erste Kassaprüfung durchgeführt wurde.

Dazu liegt ein Bericht des Prüfungsausschusses vor, der in der kommenden Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat vorgebracht wird.

Mittelpunkt der Prüfung war der RA 2024 und einige Verträge bzw. Pachtverträge.

GR Teufel regt an, die geprüften Verträge zu überarbeiten und zeitgemäß anzupassen.

Der **Bürgermeister** beauftragt die betroffenen Ausschüsse, die Anpassung der jeweiligen Pachtverträge zu prüfen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 14:

Beratung über Beschlussfassung über den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 samt Beilagen-Gemeinderat. (Beilage G)

Der **Bürgermeister** berichtet über den vorliegenden Rechnungsabschluss 2024:

Dieser lag zwei Wochen (von 10.02.2025 bis 24.02.2025) zur öffentlichen Einsicht im Stadtamt auf.

Der RA 2024 enthält folgende nachfolgende Summen:

Ergebnishaushalt:

Der **Ergebnishaushalt** weist Erträge € 4.969.731,69 und Aufwendungen € 4.713.980,33 auf. Dies ergibt einen **Saldo von € 255.751,36**

Entnahme von Haushaltsrücklagen:	€	2.408,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen:	€	258.159,36
Summe an Haushaltsrücklagen:	€	-255.751,36
<u>Nettoergebnis nach Veränderung HH-Rücklagen</u>	€	<u>0,00</u>

Die Rücklage wurde im Zuge der Eröffnungsbilanz im Ausmaß **von 10,11%** bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz aus dem Nettoergebnis gebildet (RA 2020 756.613,00)

Finanzierungshaushalt:

Der **Finanzierungshaushalt** weist Einzahlungen von € 4.411.981,75 und Auszahlungen von € 3.733.415,22 in der operativen Gebarung auf. Dies ergibt einen **positiven Saldo** von **€ 678.566,53**

In der investiven Gebarung weist der **Finanzierungshaushalt** Einzahlungen von € 1.057.841,17

und Auszahlungen von € 1.133.182,10 aus.

Daraus ergibt sich ein Geldfluss aus der investiven Gebarung: € -75.340,93

Daraus ergibt sich ein Nettofinanzierungssaldo in der Höhe von € 603.225,60

(€ 678.566,53- € 75.340,93).

Darlehensaufnahmen betragen € 75.000,00 und Tilgungen in der Höhe von € 214.677,59

Daraus ergibt sich ein Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von € -139.677,59

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 463.548,01 (€ 603.225,60 – € 139.677,59)

Haushaltspotential:

Das **Haushaltspotential** hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist erstmals im Voranschlag 2020 auszuweisen. Es zeigt die Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Das **Haushaltspotential beträgt 14.923,13.**

Schulden

Der Schuldenstand der Stadtgemeinde Dürnstein belief sich am Ende des Jahres 2024 mit € 4.365.093,96

Das ergibt eine pro Kopfverschuldung von € 5.429,22 (2023/€ 5.696,23).

Beschluss des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2024 in seiner kommenden Gemeinderatssitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 15:

Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden Pachtvertrag mit dem Schafbetrieb Monika Karner betr. Bewirtschaftung am Kuhberg-Ruinenberg, Kellerberg und Höhereck-(Beilage H)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Pachtvertrag mit dem Schafbetrieb Monika Karner.

Die Bewirtschaftung von Gemeindeflächen auf dem Kuhberg-Ruinenweg, Kellerberg und Höhereck wurde von Seiten des Bürgermeisters schon im Jahre 2021 genehmigt. Damals war noch kein Pachtvertrag angedacht.

Jetzt muss der Bewirtschafter den vorliegenden Pachtvertrag mit der Gemeinde abschließen.

Im Pachtvertrag sind einige Gemeindeflächen der oben genannten Bereiche aufgelistet, die vom Bio-Betrieb Karner für die Bewirtschaftung genutzt werden.

Der Pachtvertrag wäre rückwirkend mit 01.03.2025 abzuschließen auf eine Zeit von 5 Jahren.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag für 5 Jahre mit dem Biobetrieb Monika Karner betr. Bewirtschaftung von Gemeindeflächen im Bereich Kuhberg-Ruinenberg, Kellerberg und Höhereck in seiner kommenden Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 16:

Beratung und Beschlussfassung über die weitem Vorgehensweisen für den Wachauer Advent.-Gemeinderat

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Christian Thiery den Wachauer Advent nicht mehr ausrichten wird. Da diese Veranstaltung ein Aushängeschild für die Stadtgemeinde ist, spricht sich der Bürgermeister dafür aus, den Adventmarkt weiterhin zu erhalten.

In ersten Gesprächen mit Verantwortungsträgern der regionalen Tourismusvereinigungen wurden Möglichkeiten zur Fortführung des Wachauer Advents erörtert. Dabei ist vorgesehen, dass seitens der Gemeinde keine finanzielle Beteiligung erfolgt. Die Stadtgemeinde würde jedoch unterstützend tätig werden, insbesondere durch den Bauhof, der beispielsweise beim Aufbau der Veranstaltung helfen könnte.

Vizebürgermeisterin Schwarz, STR Riesenhuber und STR Wölkart sprechen sich für die Erhaltung des Wachauer Advents aus. Sie teilen jedoch auch die Meinung des Bürgermeisters, dass die Unterstützung nicht in finanzieller Form erfolgen soll, sondern durch unterstützende Arbeit unserer Gemeindearbeiter.

Der Bürgermeister erklärt, dass seitens der Donautouristik möglicherweise eine Unterstützung durch eine Landesförderung für kulturelle Veranstaltungen bezogen werden könnte. Hierfür müsste jedoch ein ausgearbeitetes Konzept vorgelegt werden. Daher sei es wichtig, im Gemeinderat zu besprechen, wie die Veranstaltung weiter unterstützt werden kann.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt, den Wachauer Advent durch zwei Personen mit einer Arbeitszeit von insgesamt 40 Stunden zur Unterstützung zu begleiten. Zudem soll das touristische Angebot verbessert werden, um die Kosten für den Veranstalter durch eine höhere Besucherzahl zu senken. Eine Subvention seitens der Gemeinde wird ausgeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Berichte des Bürgermeisters:

- Frau Sabine Pichler (Yoga-Trainerin der Gesunden Gemeinde) stellte einen Antrag, den Turnsaal der Volksschule außerhalb der Gesunden Gemeinde kostenfrei für Yoga-Stunden nutzen zu dürfen. Da es einen Vertrag zwischen dem Stift und der Stadtgemeinde Dürnstein gibt, in dem genau festgelegt ist, wofür der Turnsaal genutzt werden darf, und Yoga-Stunden darin nicht enthalten sind, wurde Frau Pichler mitgeteilt, dass eine Nutzung nicht möglich ist.

Der Multisaal, der als alternative Nutzungsmöglichkeit zur Verfügung stehen würde, wurde von ihr abgelehnt.

- Die Einladung des Kulturschutzvereins Langenlois (Hagelflieger) zu Ihrer Jahreshauptversammlung am 27.03.2025 um 17:30 Uhr. Diese wird an STR Gattinger weitergegeben.
- Der Bürgermeister berichtet über ein Schreiben von Maximilian Brustbauer bezüglich einer Geschwindigkeitsreduktion zwischen Oberloiben und Unterloiben: Er teilte Herrn Brustbauer mit, dass er sich diesbezüglich an die Bezirkshauptmannschaft wenden müsse. Zudem wies er darauf hin, dass es bereits eine ähnliche Anfrage für den Bereich Rothenhof gab, die von der Bezirkshauptmannschaft mit der Begründung abgelehnt wurde, dass eine Geschwindigkeitsreduktion nicht gerechtfertigt sei. Des Weiteren ersuchte Herr Brustbauer in seinem Schreiben um finanzielle Unterstützung für seine kulturellen Veranstaltungen. Der Bürgermeister musste auch dieses Ansuchen ablehnen, da die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde derzeit keine Subventionen zulässt.
- Die Firma Pinto wandte sich an den Bürgermeister mit einer Anfrage zum Feuerwerk für die Sonnwendfeier 2025. Der Bürgermeister teilte der Firma Pinto mit, dass er hierzu noch keine genaueren Angaben machen kann, da es durch einen Gemeinderatsbeschluss geregelt ist, dass die Stadtgemeinde den von der Wirtschaft gesammelten Betrag verdoppelt – jedoch mit einer maximalen Förderung von 3.000 Euro. Da seitens der Wirtschaft bisher noch keine konkrete Summe vorliegt, kann derzeit keine weitere Entscheidung getroffen werden.
- Der Bürgermeister berichtet über das Frühlingsticket Wachau, das zur Marillenblüte für den gesamten Tag für alle öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden kann und € 12 kostet. An den Wochenenden, inklusive der Wachau-Bahn, kostet das Ticket € 16.
- Vom 25.04. bis 27.04.2025 findet wieder die Schubertiade Dürnstein statt. Der Bürgermeister kann an der Eröffnung am Freitag, den 25.04.2025, nicht teilnehmen, da er im Urlaub sein wird. Stadträtin Wöklart wird ihn vertreten.

Stadträtin Wöklart berichtet:

- Wie es mit dem Grundstück des Volleyballvereins aussieht, da es schon sehr heruntergekommen ist und nicht schön anzusehen ist. Darauf erklärt der Bürgermeister, dass er diese Woche einen Anruf des neu gewählten Obmannes des Volleyballvereins, Herrn Seitner Sebastian, erhalten hat. Ein Treffen mit Lokalausweis wird nächste Woche stattfinden.
- Die Muttertags Feier ist für den 10.05.2025 bei Theresa Harm geplant. Die Einladungen werden Anfang April verschickt. Der Bummelzug wird aufgrund der Lage des Heurigen Lokals in diesem Jahr für die Muttertags Feier nicht benötigt.
- Es wird ein neuer Workshop für die Senioren angeboten. Der Kurs „Individuelles Smartphone“ ist für 12 Teilnehmer vorgesehen. Stadträtin Wöklart hat 2 Termine für Juni 2025 im Multisaal ausgemacht.

GR Gerald Teufel fragt:

- Den Bürgermeister, wie die neuen Parkregelungen am P5 sind. Daraufhin erklärte der Bürgermeister, dass im Jänner beschlossen wurde, dass auch die Gemeindemitarbeiter sowie die Lehrer den P5 nutzen dürfen.
- Der Bürgermeister, ob er etwas über einen Umbau des Bahnhofs Dürnstein wisse. Dies hat der Bürgermeister jedoch verneint. Ihm sei diesbezüglich nichts bekannt.

GR Mayer berichtet über die durchgeführten Arbeiten bei den Containern der Kleinkindgruppe.

Des Weiteren fragt **GR Mayer** nach der Höhe der Mietzahlung des Hockeyvereins. Der Bürgermeister wird sich das ausheben lassen.

GR Mayer fragt den Bürgermeister, wie die Auffüllung des ehemaligen Kinderbeckens im Freibad geplant ist. Der Bürgermeister erklärt daraufhin, dass die Gemeindemitarbeiter das Schilf mit Hilfe eines Baggers im Bad entfernen werden. Dieses wird zum Auffüllen verwendet und anschließend mit Humus abgeschlossen, woraufhin der Rasen angesät wird.“

Der Bürgermeister bittet **GR Schachenhofer**, die Planung des Bauhofzubaues neu aufzunehmen und auch die Angebote für das Flachdach der Feuerwehr zu vergleichen und zu prüfen

Vizebürgermeisterin Schwarz berichtet, dass nächste Woche ist eine Sitzung für die Veranstaltung Sonnwendfeier geplant, an der die Vereine und Verantwortlichen teilnehmen werden.

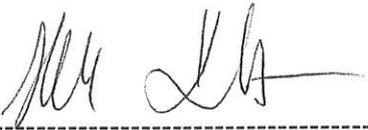
- Bürgermeister RIESENHUBER schließt die Sitzung um 20:10 Uhr.

23.04.2025

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.



Bürgermeister



AL-Stellv. Kerstin Huber, Schriftführerin



Stadtrat ÖVP



Stadtrat SPÖ

